

Recht auf Heimat? Zum Flüchtlingstag 2009

von Lukas Nieder, in: Kantonales Pfarreiblatt Luzern

Weltweit befinden sich rund 67 Millionen Menschen auf der Flucht. Rund ein halbes Prozent davon stellt ein Asylgesuch in einem Industriestaat. 16 Millionen gelten als eigentliche Flüchtlinge, 51 Millionen sind so genannt „Intern Vertriebene“. Diese Menschen haben bei ihrer Flucht keine Staatsgrenze überschritten und fallen deshalb nicht unter den Flüchtlingsstatus der UNO. Diese schätzt, dass 26 Millionen Menschen wegen bewaffneter Konflikte auf der Flucht sind und 25 Millionen ihre Heimat wegen Naturkatastrophen verlassen haben. In der Schweiz wurden im Jahr 2008 insgesamt 16'606 Asylgesuche eingereicht. Gemäss Asylstatistik des Bundesamtes für Migration BFM kamen die meisten Gesuche (2849) von Personen aus Eritrea gefolgt von Somalia (2014) und Irak (1440). Zu den zehn häufigsten Herkunftsländern gehören ausserdem Serbien und Kosovo, Sri Lanka, Nigeria, Türkei, Georgien, Afghanistan und Iran.

In der Schweiz wird der nationale Flüchtlingstag jeweils am dritten Samstag im Juni gefeiert. Im ganzen Land finden in Städten und Gemeinden zahlreiche Veranstaltungen statt. Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH hat diesen Tag 1980 ins Leben gerufen. Seit 2001 wird der Flüchtlingstag auch international gefeiert. Die Vereinten Nationen (UNO) haben den 20. Juni, den afrikanischen Tag des Flüchtlings, zum internationalen Flüchtlingstag ausgeweitet. Dieser Tag soll speziell in den Aufnahmeländern von Flüchtlingen zum Nachdenken und solidarischen Handeln anregen.

Der diesjährige Flüchtlingstag will die einheimische Bevölkerung sensibilisieren für das Thema Vorurteile und Feindbilder. Auch wenn man sich für offen, tolerant und politisch korrekt hält, ist man nie gefeit vor pauschalen Urteilen gegenüber bestimmten Menschen und Gruppen, Kulturen, Nationen oder Religionen. Flüchtlinge waren und sind quer durch die Geschichte immer wieder Vorurteilen ausgesetzt.

Der Abbau von negativen Urteilen gegenüber Menschen auf der Flucht ist an sich eine allgemeine ethische und menschliche Aufgabe. Aber Menschen mit einem religiösen Hintergrund haben tiefe zusätzliche Gründe, um gegenüber diesen Menschen und Gruppen besonders offen und sensibel zu sein. Der frühere Generaloberer des Jesuitenordens, Peter-Hans Kolvenbach schrieb vor einigen Jahren in seiner weihnächtlichen Botschaft: "Im Wissen um die Flucht der Heiligen Familie, um deren Angst vor Verfolgung und um die Härte der Heimatlosigkeit in einem fremden Land, können wir das Evangelium nicht meditieren und verstehen, ohne in den Flüchtlingen, denen wir heute begegnen, das Antlitz Christi wiederzuerkennen." Dieser Satz ging mir tief unter die Haut und prägte auch mein persönliches Engagement während vieler Jahre. Menschen mit einem religiösen Hintergrund sehen die Welt, die Schöpfung und den Menschen tatsächlich anders. Die Juden verstehen sich seit Beginn und besonders seit der Erfahrung des Exils in Babylon als Fremde, als Gäste auf Erden. Die jüdische Haltung gegenüber dem Fremden ist tief geprägt von der eigenen Migrations-Erfahrung, die sich bis in die jüngste Geschichte mehrfach wiederholt hat. Die Juden gehen davon aus, dass Gott die Fremden in einer speziellen Weise liebt und für sie sorgt. Der Fremde ist für sie und in der Folge auch für die Christen ein Bild für Gott, den ganz Anderen, den ewig Fremden. Der Jude Jesus selbst hat sich - wohl nicht nur auf Grund seiner eigenen Flüchtlingserfahrung kurz nach der Geburt - als Fremder auf Erden verstanden.

Das im Januar 2008 eingeführte verschärfte Ausländer- und Asylrecht wollte vor allem Missbräuche vermeiden und bekämpfen. Dies ist aber wie bei Steuergesetzen eine ziemliche Illusion. Die paar Halunken sind immer schneller als Gesetzesmühlen und finden Schlupflöcher zwischen den Paragraphen.

Die neuen Gesetze haben nur zu mehr und teurerer Bürokratie geführt. Positiv aber fördern die neuen Gesetze die Integration von Asyl Suchenden und Flüchtlingen. Die Kantone erhielten 2008 vom Bund dafür sogar mehr Integrations-Gelder als sie ausgeben konnten.

Die schärferen Asylgesetze sind aber auch Ausdruck einer naiven Gesetzesgläubigkeit. Die Schweiz nimmt nur Flüchtlinge mit gültigem Ausweis auf. Doch erstens besitzen weltweit nur 40% der Menschen Identitätspapiere, zweitens erhält man in den meisten Ländern durch Bestechung einwandfreie Papiere, und drittens sind Asyl Suchende bei den Anhörungen in der Schweiz geradezu zum Lügen gezwungen. Denn einige der anwesenden Übersetzer in den Migrationsämtern stehen auf der Lohnliste von den Regimen oder Terrororganisationen, vor denen die Flüchtlinge fliehen mussten. Verraten sie ihre wahre Herkunft und Identität, bringen sie ihre Familienangehörigen in der Heimat in Gefahr. Will man also Missbräuche im Asylwesen effektiv entschärfen, muss man den Menschenhandel in den Herkunftsländern durch Aufklärung der leidenden Bevölkerung und durch Druck auf deren Regierungen bekämpfen. Das wollen aber weder Rechte noch Linke.

Der diesjährige Flüchtlingstag will gegen Vorurteile sensibilisieren

«Alles Lügner?»

Wie oben erwähnt, bestehen strukturelle Schwierigkeiten, die es dem Asyl Suchenden erschweren, seine wahre Identität und die wahren Fluchtgründe offen zu legen. Es ist kein Geheimnis, dass Flüchtlinge in der Schweiz von Terrorgruppen ihres Heimatlandes kontrolliert werden, Schutzzölle bezahlen müssen und sogar mitten in der Schweiz mit Entführung und Gewalt rechnen müssen, wenn sie bei Anhörungen Negatives über diese Gruppen aussagen. Wenn der Bund die Möglichkeit des Lügens tatsächlich ausschliessen möchte, müssten er in den Heimatländern der Asyl Suchenden die Zusammenarbeit mit den Hilfswerken und NGO's verstärken. Leider bestehen zwischen Bund und Organisationen wie Amnesty International starke Berührungspunkte.

«Alles Profiteure?»

Dass Flüchtlinge nur in die paradiesische Schweiz kämen, um von der Sozialhilfe zu profitieren, ist ein unhaltbares Vorurteil. Das Leben, das Asylsuchende in der Schweiz erwartet, ist hart. Zunächst werden sie in einem der vier Empfangs- und Verfahrenszentren in Basel, Chiasso, Kreuzlingen oder Vallorbe untergebracht, später auf die Kantone verteilt, wo sie wiederum in Kollektivunterkünften wohnen. Das Leben dort ist stark reglementiert. Eine Privatsphäre oder ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten existieren nicht. Für den Lebensunterhalt erhalten Asylsuchende etwa Fr. 400.- pro Monat, das entspricht rund 13.- Franken pro Tag, wobei sie davon auch die regelmässigen Transportkosten zu Ämtern bezahlen müssen. Es ist ihnen während der ersten drei bis sechs Monate verboten, einer bezahlten Arbeit nachzugehen. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die eine Arbeitsstelle finden, bezahlen neben den Steuern, AHV, ALV- und IV-Beiträgen zehn Prozent ihres Salärs bis zu einer Summe von 15'000 Franken als Sonderabgabe auf ein Sperrkonto des Bundes. Dieses Geld soll Verfahrenskosten, Sozialhilfe und die allfällige Rückschaffung ins Heimatland decken.

«Alles Dealer?»

Speziell junge Afrikaner, die sich gerne an grösseren Bahnhöfen aufhalten, werden automatisch als Dealer etikettiert. Tatsächlich schleusen kriminelle Organisationen manchmal unter Missbrauch des Asylrechts junge Männer in die Schweiz, damit diese hier im Drogenhandel tätig sind. Aber: Asylsuchende bilden unter den Drogendealern eine kleine Minderheit. Und: Wird ein Asylsuchender straffällig, wird sein Asylgesuch beschleunigt bearbeitet und die Wegweisung so rasch als möglich vollzogen.